

LEGALISIERUNG, AUCH BEI UNS!

Die Bilder aus Uruguay und Colorado nach der Legalisierung sind eindrücklich. Das Fest auf der Strasse, die ersten legalen Graskäufe: bewegend! Da kommt das Gefühl auf, dass sie vielleicht doch auch bei uns möglich sein könnte, die Hanf-Legalisierung.

Um was geht es?

Die rechtliche Situation für THC-Geniessende ist unhaltbar: Kiffen ist nach wie vor verboten und Hanf mit mehr als 1% THC ein illegales Betäubungsmittel. Das wollen wir ändern. Eine Möglichkeit Druck auszuüben ist das Lancieren einer Volksinitiative. Das Sammeln und Beglaubigen der Unterschriften ist eine grosse Arbeit, niemand kann das im Alleingang. Mit diesen Abklärungen wollen wir herausfinden, wie gross die Unterstützung für ein solches Vorhaben ist – also ob wir das anpacken wollen. Wer ist für welche Forderungen? Wer kann Unterschriftenquoten zusagen? Wer kann Geld beisteuern? Diese Fragen möchten wir nun klären.

Wie soll es ablaufen?

Wir haben keine Lust und vielfach auch keine Zeit, an endlosen Sitzungen teilzunehmen. Wir stellen uns eine schlanke Struktur vor: Ein paar Dutzend Läden und Firmen, die eine gewisse Anzahl Unterschriften zusagen (eine Quote übernehmen) und dafür Ressourcen zusagen. Dazu ein paar Dutzend hoch motivierte Einzelpersonen. Als minimale Infrastruktur dient das Büro des Vereins Legalize it!, wo Sven Schendekehl seit bald einem Jahr wieder eine 60%-Stelle hat, was eine fast tägliche Grundkoordination ermöglicht (solange diese Sekretariatsstelle aufrecht erhalten werden kann, was halt immer ein Kampf ist). Auch kann dort Material angeliefert und abgeholt werden oder eine Sitzung stattfinden (ja, manchmal braucht es das halt doch).

Was sind Unterschriftenquoten?

Total müssen 100'000 Unterschriften innert 18 Monaten nach Gemeinden getrennt gesammelt, beglaubigt und schliesslich bei der Bundeskanzlei eingereicht werden, damit eine Initiative zu Stande kommt. Wenn nun zum Beispiel 20 Firmen das Sammeln von je 5'000 Unterschriften zusagen und 20 topmotivierte Einzelpersonen je 1'000, so würden 120'000 Unterschriften gesammelt. Das wären die Unterschriftenquoten.

Was ist das Beglaubigen?

Diese nach Gemeinden gesammelten Unterschriften müssen den einzelnen Gemeinden zugeschickt werden, wo die Beglaubigungen stattfinden. Dabei gibt es immer wieder ungültige Unterschriften (doppelte Unterschriften, Umzüge, kein Schweizer Bürgerrecht). Deshalb müssen wir mindestens 120'000 Unterschriften sammeln, damit 100'000 davon beglaubigt werden. Das Beglaubigen muss wahrscheinlich zentral (zum Beispiel im Legalize it!-Büro) geschehen.

Was ist das Initiativkomitee?

Das Initiativkomitee ist der offizielle Absender der Initiative. Alle

Namen der Komiteemitglieder stehen auf jedem Initiativbogen. Das Komitee kann die Initiative wieder zurückziehen. Meistens besteht ein Komitee aus politisch bekannten Gesichtern (als Aushängeschilder) und Engagierten (denn jemand muss ja auch die Arbeit machen).

Welche Finanzen sind nötig?

Um das Vorprojekt (Umfrage Mitarbeiter und Unterstützung) abzuschliessen und die weiteren Schritte anzugehen (Text bereinigen, Komitee aufbauen, Text vorprüfen lassen, Netz aufbauen), braucht es ein paar tausend Franken. Für den Anfang genügt es, wenn wir 20 Unternehmen finden, die je 5'000 Franken geben (verteilt auf 2014 und 2015). Damit sollten wir, inkl. Mitbenützung Sekretariatsstelle Legalize it!, bis zum Sammeln durchhalten können.

Was soll in die Initiative rein?

Auf der nächsten Seite präsentieren wir mehrere Varianten mit verschiedenen Elementen, aus denen sich eine Initiative zusammensetzen kann. Bevor wir weiterarbeiten, möchten wir nun von möglichst vielen wissen, welche Teile sie für wichtig halten und was sie keinesfalls im Text haben möchten. Dann können wir herausfinden, wo am meisten Power dahinter stehen könnte. Denn es wird viel Arbeit geben und die wird nur von Menschen geleistet, die hinter dem Anliegen stehen können.

Wie geht es weiter?

Wenn sich eine genügend grosse Gruppe für einen Text entscheiden und die nötige Unterstützung zusagen kann, dann legen wir los.

Wer sich stark für die Initiative einsetzt, soll auch mehr zu sagen haben als jemand, der nur redet. Wir müssen das Ganze schlank und effizient halten, sonst haben wir kaum eine Chance. Dass Legalisierungen möglich sind, sehen wir zurzeit im Ausland. ES IST VERDAMMT NOCHMAL MÖGLICH, DAS KIFFEN ZU LEGALISIEREN. Schnell wird es leider nicht gehen, aber warten ist wirklich auch keine Option. Also los!

Ja, ich will, dass etwas geht und mache mit.

- Ich bin top im Unterschriftensammeln und kann 1'000 Unterschriften nach Gemeinden getrennt für eine Hanf-Initiative sammeln.
- Ich kann eine Regionalgruppe leiten: Organisieren liegt mir und Zeit kann ich freimachen.
- Ich spende für das Vorprojekt, damit wir das sauber abklären können.

Bitte fülle auch die Umfrage auf der nächsten Seite aus!

Mögliche Varianten

1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie der Besitz und der Anbau für den medizinischen Eigenbedarf sind straffrei.

1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie Besitz, Anbau und Erwerb für den medizinischen Eigenbedarf sind straffrei.

1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie Besitz, Anbau und Erwerb für den medizinischen Eigenbedarf sind mit ärztlichem Attest straffrei.

2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

² Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

³ Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

2b → Eingeschränkt auf Vereine

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

² Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

³ Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

⁴ Erwachsene können sich für die Herstellung von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze in Vereinen zusammenschließen. Der Bund erlässt die dafür nötigen Bestimmungen.

2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kl. Weitergabe

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

² Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

³ Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

⁴ Der gemeinsame Konsum von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze durch Erwachsene ist straffrei.

⁵ Das Verschenken von bis zu 10 Gramm psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze an Erwachsene ist straffrei.

3 → Neuaufgabe Hanf-Initiative

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.

² Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.

⁴ Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.

Welche Variante gefällt dir insgesamt am besten?

- 1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein
- 1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf
- 1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

Was findest du zu den einzelnen Punkten?

1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

² _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

³ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

2b → Eingeschränkt auf Vereine

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

² _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

³ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

⁴ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kl. Weitergabe

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

² _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

³ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

⁴ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

⁵ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

3 → Neuaufgabe Hanf-Initiative

¹ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

² _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

³ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

⁴ _____
 unbedingt ok egal eher nicht auf keinen Fall

Das war der Text der Hanf-Initiative (Abstimmung 2008).

2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

2b → Eingeschränkt auf Vereine

2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kleine Weitergabe

3 → Neuaufgabe der Hanf-Initiative